

Sitzung vom 16. Juni 2015

Beschl. Nr. **2015-148**

F4.4 Gebühren generell
Interpellation "Kostendeckungsgrade, Gebühren und Steuern" von Peter Werder und Yannick Wettstein; Beantwortung

Ausgangslage

Am 3. März 2015 haben Peter Werder (FDP) und Yannick Wettstein (FDP) die Interpellation betreffend „Kostendeckungsgrade, Gebühren und Steuern“ eingereicht.

Mit SRB 2015-61 wurde, nach Rücksprache mit den Interpellanten, eine Fristerstreckung für die Einreichung bis am 3. Juli 2015 beantragt und vom Grossen Gemeinderat genehmigt.

Die Interpellanten vertreten die Meinung, dass eine Erhöhung der Kostendeckungsgrade auf den gesamten Finanzhaushalt nur dann eine positive Wirkung zeigt, wenn damit nicht einfach die Gesamteinnahmen vergrössert werden. Es müsste bei einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades gleichzeitig der Steuerhaushalt entlastet werden, da mit der Erhöhung des Kostendeckungsgrades gleichzeitig die Einnahmeseite bei den Steuern entlastet werde. Bleibe der Steuerfuss gleich, vergrössere sich aber einfach die Staatsquote – Bürger und das Gewerbe werden mehr belastet. Eine generelle Senkung des Steuerfusses (wie mehrfach seit 2011) löse dieses Problem nicht, da diese Steuersenkungen die Einsparungen der Erhöhungen der Kostendeckungsgrade nicht explizit kompensiert hätten.

Beantwortung der Fragen

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Erhöhungen der Kostendeckungsgrade ohne gleichzeitige Senkung der Steuerbelastung zu einer Ausdehnung der städtischen Staatsquote führen?

Gemäss dem Bundesamt für Statistik definiert sich die Staatsquote wie folgt: „Ausgaben der öffentlichen Haushalte bzw. der öffentlichen Verwaltung (plus Sozialversicherungen) in % des BIP.“

Eine Veränderung der Gebühren und Steuereinnahmen hat somit gemäss obiger Definition keine unmittelbare Auswirkungen auf die Staatsquote. Im Gegenteil kann die Staatsquote sogar sinken, wenn sich der Kostendeckungsgrad aufgrund von sinkendem Aufwand erhöht.

2. Wie hoch sind die Mehreinnahmen der Stadt Adliswil seit 2010, die auf die Erhöhung von Kostendeckungsgraden im steuerfinanzierten Haushalt zurückzuführen sind?

Die Berechnung der Kostendeckungsgrade erfolgte in einem Vergleich der Jahre 2011 und 2014. Ein Vergleich zum Jahr 2010 ist aufgrund eines EDV-Systemwechsels nicht möglich, da die Struktur der Kosten im alten EDV-System anders abgebildet war. Die Daten aus dem Jahr 2010 sind deswegen als Vergleichsbasis nicht geeignet.

Die Berechnung der Kostendeckungsgrade erfolgt in der Kostenrechnung auf Produkt-Basis im steuerfinanzierten Haushalt. Produkte, die keine Gebühreneinnahmen haben, wurden nicht berechnet.

Die ganze Stadt Adliswil (mit den oben beschriebenen Ausnahmen) hat in der Vergleichsperiode keine Mehreinnahmen erzielt, der Nettoaufwand ist gestiegen und der Kostendeckungsgrad ist in dieser Periode gesunken.

In folgenden Produktgruppen wurden 2014 gegenüber 2011 **Mehreinnahmen** im steuerfinanzierten Bereich erzielt:

Produktgruppe	Ertrag	Nettoaufwand	Kostendeckungsgrad
Behörden, Kultur nur Betreibungsamt, Friedensrichter, Kultur	um 58'280.80 gestiegen	um 119'406.96 gesunken	um 6,4 % gestiegen
Sicherheit nur Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz	um 263'161.42 gestiegen	um 213'261.91 gesunken	um 9,6 % gestiegen
Bildung	um 624'104.05 gestiegen	um 6'168'204.82 gestiegen	um 0,5 % gestiegen
TOTAL	um 945'546.27 gestiegen	um 5'835'535.95 gestiegen	gestiegen

In folgenden Produktgruppen wurden 2014 gegenüber 2011 **Mindereinnahmen** im steuerfinanzierten Bereich erzielt:

Produktgruppe	Ertrag	Nettoaufwand	Kostendeckungsgrad
Einwohnerkontakte	um 24'748.55 gesunken	um 26'550.23 gestiegen	um 2,1 % gesunken
Finanzen	um 907'716.35 gesunken	um 74'570.12 gestiegen	um 11,5 % gesunken
Steuern nur Steuerinformationen	um 100.00 gesunken	um 7'435.30 gestiegen	um 0,4 % gesunken
Raumplanung	um 191'620.10 gesunken	um 468'391.17 gestiegen	um 24,9 % gesunken
Verkehr nur Verkehrsnetz	um 606'806.24 gesunken	um 2'494'001.08 gestiegen	um 21,2 % gesunken
Versorgung nur Energie	um 14'226.60 gesunken	um 23'524.69 gestiegen	um 132,9 % gesunken
Landschaft	um 500'256.70 gesunken	um 206'165.47 gestiegen	um 19,5 % gesunken
Gesundheit, Umwelt nur Gesundheitsprävention, Bestattung	um 169'163.50 gesunken	um 97'488.37 gestiegen	um 14,2 % gesunken
Soziales ohne Kinderhaus, selbständiges Wohnen, betreutes Wohnen, Pflegefinanzierung	um 3'127'352.03 gesunken	um 3'454'463.66 gestiegen	um 11,3 % gesunken
Jugend, Sport	um 5'051.30 gesunken	um 206'674.38 gestiegen	um 1,3 % gesunken
TOTAL	um 5'547'041.37 gesunken	um 7'059'264.47 gestiegen	gesunken

3. Wenn die Initiative "Ja zu fairen Gebühren" angenommen wird, müssen Gebühren, die mehr als kostendeckend sind, vom Parlament einzeln bewilligt werden. Wie wird der Stadtrat dies messen – vor allem dann, wenn noch kein Kostendeckungsgrad definiert ist?

Bei einer Annahme der Initiative wird der Stadtrat bei den mehr als kostendeckenden Gebühren einen Zielwert im Globalbudget definieren und mittels der Kostenrechnung messen. Dank der Kostenrechnung sind Kostendeckungsgrade für die ganze Verwaltung berechenbar. Allenfalls muss die Kostenrechnung in einzelnen Bereichen angepasst (detailliert) werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Beantwortung der Interpellation vom 3. März 2015 von Peter Werder (FDP) und Yannick Wettstein (FDP) betreffend "Kostendeckungsgrade, Gebühren und Steuern" wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 Stab Verwaltungsleitung

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin